

Fotorechts-Update zum „Framing“-Urteil: Legalisierter Bilddiebstahl?

Es ist ein einschneidendes Urteil für den Schutz visueller Inhalte im Netz – das sogenannte „Framing“ stellt laut Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs keine Urheberrechtsverletzung dar. Somit können Bilder und Videos mittels HTML-Frame von einer Quellseite in eine andere Website eingebettet werden, ohne rechtliche Konsequenzen zu fürchten.

Müssen Bildanbieter daher neben dem illegalen Bilddiebstahl per Copy-and-paste nun auch das legale Framing im Auge behalten?



Mit seiner **PICTAnight Hamburg am 17.09. 2015** möchte der BVPA Bundesverband professioneller Bildanbieter der Unsicherheit entgegenwirken und Aufklärung hinsichtlich der aktuellen Urteilslage schaffen.

Folgende Fragen werden im Rahmen der Veranstaltung behandelt:

- Welche Auswirkungen haben die aktuellen Urteile des EuGH und BGH?
- Gibt es rechtliche Schutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen Framing?
- Warum sollten auch die Bildnutzer Maßnahmen gegen Framing treffen?
- Gibt es Möglichkeiten der rechtlichen Nachverfolgung?



Die Referentin an diesem Abend, Silke Kirberg, ist Inhaberin der auf das Urheber- und Medienrecht spezialisierten Kanzlei Kirberg in Hamburg. Sie ist seit 1998 als Rechtsanwältin im Kernbereich Fotorecht, seit 2007 als Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht. Frau Kirberg ist nebenbei auch Mitglied des Experten-Netzwerks BVPExperts.

Der Eintritt zur PICTAnight kostet für Mitglieder des BVPA 45,00 Euro, für Nicht-Mitglieder 59,00 Euro zzgl. MwSt. und beinhaltet den Vortrag sowie ein leckeres Buffet inkl. Begrüßungsgetränk.

Anmeldung unter info@bvpa.org

Zusammengefasst:

Was? PICTAnight zum Thema „Framing“

Wann? 17. September 2015, 19:00 bis ca. 21:00 Uhr

Wer? Referent ist Rechtsanwältin Silke Kirberg, Kanzlei Kirberg, Hamburg

Wo? Osterdeich, Müggenkampstr. 35, 20257 Hamburg – www.osterdeich-hamburg.de